

Amt

Amt für Bildung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1954/16

Titel

Auflösung des gemeinsamen Schuleinzugsbereiches der Grundschulen 29 und 30

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

### **Stellungnahme des Amtes für Bildung zum Antrag zur Auflösung des gemeinsamen Schuleinzugsbereiches der Grundschulen 29 und 30**

Die Schulleiterin der Grundschule am Steigerwald Frau Carius hat sich im Auftrag der Schulkonferenz mit Schreiben vom 05.07.2016 an den Oberbürgermeister Herrn Bausewein gewandt und darin um die Änderung des aktuellen, gemeinsamen Schuleinzugsbereiches der Grundschulen am Steigerwald und der Puschkinschule gebeten. Im Antwortschreiben des Oberbürgermeisters wurde der Schule bereits mitgeteilt, dass eine solche Änderung erst mit Wirkung zum Schuljahr 2017/2018 möglich ist. Das Amt für Bildung wurde mit der Prüfung einer möglichen Realisierung beauftragt.

Dafür wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Stellungnahmen der beiden Schulkonferenzen, der zuständigen Kreiselternvertretung und des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen eingeholt.

Es kann hier kurz zusammenfassend festgestellt werden, dass alle vier eingeholten Stellungnahmen eine Auflösung des gemeinsamen Schuleinzugsbereiches befürworten.

Auch das Amt für Bildung befürwortet nach detaillierter Prüfung der Schulnetzsituation den Antrag für das Schuljahr 2017/18.

#### Begründung:

- Die Schülerzahlen liegen gegenwärtig sowohl in den Einzel- wie auch in dem gemeinsamen Schuleinzugsbereich über den festgelegten Kapazitätsgrenzen der beiden Schulen.
- Insofern stellt der erweiterte Schuleinzugsbereich kein Vorteil bei der Verteilung der Schüler dar, im Gegenteil:
- Es treten die von der GS 30 genannten schulorganisatorischen Verteilungsprobleme in den Vordergrund
- Da auf der Grundlage von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre davon auszugehen ist, dass eine größere Schülerzahl (ca. in Klassenstärke) aus dem Schuleinzugsbereich der GS 29 zu freien Schulträgern wechseln wird, reicht die Kapazität der Schule für das Schüleraufkommen im Einzel- Schuleinzugsbereich für das Schuljahr 2017/18 aus.
- Im Schuljahr 2018/19 steigen die Schülerzahlen weiter, aus diesem Grund ist eine Neubewertung der Situation ab diesem Zeitpunkt notwendig.

- Die vorgenannte Einschätzung der Situation ist mit den Schulleitungen der angrenzenden Grundschuleinzugsbereiche (GS 12 und GS 19) abgestimmt. Diese sind bereit bei möglichen eintretenden Kapazitätsproblemen in der GS 29 im Einzelfall Schüler aufzunehmen.

Anlagen[a1]

gez. Dr. Ungewiß  
Unterschrift Amtsleiter Amt für Bildung

05.10.2016  
Datum